

Hallo LMV-Besucher*in,

Warum Staatstrojaner eine schlechte Idee sind

auf der heutigen LMV wird mit drei Anträgen die **Einführung eines hessischen Staatstrojaners** diskutiert. Dabei handelt es sich um eine Software, mit der der hessische Verfassungsschutz in PCs und Smartphones einbrechen möchte. Dies stellt einen **erheblichen Eingriff in die digitalen Bürgerrechte der Bevölkerung** dar und gefährdet unsere IT-Sicherheit.

Der Antrag des Landesvorstands widerspricht den Beschlüssen der LAG Medien und Netzpolitik und der Grünen Jugend Hessen, und ignoriert das aktuelle Wahl- und Grundsatzprogramm sowie die Arbeit der Bundestagsfraktion in der vergangenen Legislaturperiode.

Auf der Innenseite findet Ihr eine Übersicht über die drei themenrelevanten Anträge.

Dieser Flyer ist Teil der Informationskampagne **hessentrojaner.de**, einem Gemeinschaftsprojekt von hessischen Organisationen aus dem Umfeld des Chaos Computer Club, die sich für die Sicherheit von IT-Systemen und gegen den geplanten Staatstrojaner engagieren. Alle Beteiligten arbeiten ehrenamtlich an dem Projekt.

Offene Einfallstore
Der Staatstrojaner benötigt zum Angriff Sicherheitslücken. Damit er erfolgreich ist, dürfen diese Lücken nicht von Softwareherstellern geschlossen werden und werden deshalb geheim gehalten.

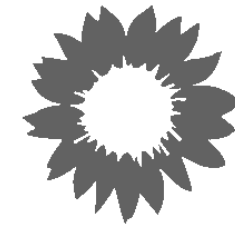
Schwarzmarkt
Sicherheitslücken werden typischerweise auf einem Schwarzmarkt erworben. Auch der Verfassungsschutz wird hier keine andere Wahl haben und über Umwege kriminelle Händler unterstützen müssen.

Kriminelle Gegenspieler
Da der Staatstrojaner auf den Rechner einer überwachten Person aufgespielt wird, kann diese ihn finden und selbst gegen Dritte verwenden. Geheimdienstwaffen in den Händen von organisierter Kriminalität und Terroristen wären die Folge.

Geheimhaltung von Lücken
Niemand kann garantieren, dass die genutzten Sicherheitslücken nicht in falsche Hände geraten. Auch die NSA war hierzu nicht in der Lage, wie zuletzt am Beispiel *Wannacry* zu sehen war.

Kritische Infrastruktur
Dem Hersteller nicht bekannte Sicherheitslücken stellen ein enormes Gefährdungspotenzial für sicherheitskritische Infrastruktur wie beispielsweise Krankenhäuser oder Windparks dar.

Volle Kontrolle
Staatstrojaner erfordern die Möglichkeit, Daten auf dem überwachten Gerät zu verändern. Das Zielgerät nur zu beobachten ist technisch unmöglich. Dadurch können „digitale Beweise“ ohne weiteres verfälscht, vernichtet oder untergeschoben werden.



Bitte haltet Eure Wahlversprechen

„In der hessischen Gefahrenabwehr darf Online-Durchsuchung nicht eingesetzt werden. Hessen muss sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene die Durchsuchung privater Rechner ausgeschlossen wird.“

— „Digitales Hessen“, Positionspapier der hessischen Grünen-Fraktion im Vorfeld der Landtagswahl 2013

„Kurz vor Ende der Legislaturperiode startet die Bundesregierung ihren finalen Angriff auf die Bürgerrechte. [...] Die Online-Durchsuchung bietet die Möglichkeit Handys und Computer insgesamt auszuspähen und zu manipulieren, und dabei private und intimste Daten abzugreifen. Gleichzeitig schwächt man massiv die IT-Infrastruktur insgesamt, weil Sicherheitslücken bewusst offen gehalten werden.“

— Konstantin von Notz und Hans-Christian Ströbele, DIE GRÜNEN

Die folgenden Anträge befassen sich mit der Neuordnung des Verfassungsschutzes in Hessen und äußern sich inhaltlich zum Hessentrojaner.

Während sich Antrag 5.5 und 5.6 explizit gegen Trojaner aussprechen, äußert Antrag 5.12 zwar Bedenken, zieht aus diesen aber keine Konsequenzen.

Antrag 5.5

Gegen den Hessentrojaner

„Bürgerrechte achten statt Gesetzen, die unsere Sicherheit gefährden“

Peter Löwenstein,
KV Darmstadt-Dieburg

Der Antrag fordert die Ablehnung des Gesetzesentwurfs für das Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen, da dieser in der vorgestellten Form eine fachliche Überarbeitung benötige. In der Begründung verweist der Antrag auf den Beschluss der LAG Medien und Netzpolitik, die den Gesetzesentwurf in der aktuellen Form ebenfalls ablehnt und kritisiert die ausgebliebene Information der LAG und des Parteirats vor der Vorstellung des Gesetzesentwurfs im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins mit der CDU-Fraktion.

Antrag 5.6

Gegen den Hessentrojaner

„Digitale Gefahrenabwehr statt digitaler Gefahrenquellen“

Markus Drenger,
Sprecher LAG Medien- und Netzpolitik

Der Antrag verweist auf die Vorreiterrolle Hessens in der IT-Sicherheit und fordert, sämtliche Erkenntnisse zur Gefährdung unserer IT-Infrastruktur mit dem betroffenen Hersteller zu teilen, um Schwachstellen zeitnah zu schließen. Der Antrag fordert die Landtagsfraktion auf, »auf die angedachte Einführung von digitalen Waffen für den hessischen Verfassungsschutz zur sog. „Onlinedurchsuchung“ und zur Quellen-TKÜ zu verzichten. Entwicklung, Einsatz und Proliferation digitaler Waffen wie eine Software zur „Onlinedurchsuchung“ können keine Bestandteile einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik sein!«

Herausgeber: Chaos Darmstadt e.V.,
Wilhelminenstraße 17, 64283 Darmstadt

Antrag 5.12

Unkritisch gegenüber dem Hessentrojaner

„Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Verfassungsschutzes in Hessen“

Landesvorstand

Der Antrag betont die durch den Gesetzesentwurf verbesserte parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes und beschreibt eine Reihe an problematischen Punkten beim Einsatz von Staatstrojanern. Leider werden jedoch keine Lösungsansätze vorgeschlagen. Der Antrag beschreibt zwar die weitreichenden Auswirkungen auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, ignoriert dabei allerdings die schwerwiegenden Konsequenzen für den Schutz der Bevölkerung vor Cyberangriffen. Als einziger der drei Anträge fordert er kein Verbot der Geheimhaltung von Schwachstellen und erkennt die Auswirkungen auf die IT-Sicherheit nicht an. Irritierend ist auch die Forderung einer erneuten Prüfung der Kriterien des Bundesverfassungsgerichts. Angeblich sei dies ja bereits erfolgt. Zudem werden technische Sachzwänge bei der Umsetzung des Gesetzes verschwiegen. Eine kommentierte Version des Antrags, die auf die Probleme hinweist, findet Ihr unter:

hessentrojaner.de/antrag-512